

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

20.10.2020 **Drucksache** 18/10697

Antrag

der Abgeordneten Klaus Adelt, Florian Ritter, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD

BVerfG-Beschluss zur Regelung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als Konsequenz aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 7. Juli 2020 einen Gesetzentwurf zur Regelung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe (Änderung des Teils 10 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG) zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten.

Begründung:

Das BVerfG hat mit Beschluss vom 7. Juli 2020 (Az.: 2 BvR 696/12) § 34 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2, Abs. 4 bis Abs. 7 und § 34a Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) in der Fassung vom 24. März 2011 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB XII für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Die angegriffenen Regelungen stellen eine unzulässige Aufgabenübertragung dar und verletzen das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Die Regelungen bleiben jedoch bis zum 31. Dezember 2021 weiter anwendbar.

Landkreistag und Städtetag erwarten nun zu Recht, dass die Aufgaben den Kommunen von den jeweiligen Ländern statt vom Bund zugewiesen werden. Die Staatsregierung muss daher umgehend einen Gesetzentwurf zur Änderung des Teils 10 des AGSG erarbeiten und dem Landtag zuleiten, der die Zuweisung dieser Aufgaben an die Kommunen regelt. Mit der Zuweisung der Aufgaben ist selbstverständlich auch die Pflicht verbunden, die Finanzierung der Mehrbelastung sicherzustellen.